



Pet 1-19-09-7120-040203

63179 Obertshausen

Einzelhandel

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 24.06.2021 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen,
- weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

Begründung

Mit der Petition wird eine verpflichtende Umstellung der Kassensysteme im Einzelhandel auf NFC-Technik zur Vermeidung unnötiger Kontakte gefordert.

Zur Begründung des Anliegens wird im Wesentlichen ausgeführt, dass die Kundinnen und Kunden in der Corona-Pandemie aufgefordert würden, Kontakte zu vermeiden. An Eingängen zu Supermärkten befindet sich die Bitte, bargeldlos und kontaktlos zu bezahlen. Hierfür sei die Near Field Communication (NFC)-Technik (ein auf der RFID-Technik basierender internationaler Übertragungsstandard zum kontaktlosen Austausch von Daten per elektromagnetischer Induktion über kurze Strecken) entwickelt worden. Von den Banken würden Beträge bis 50 Euro ohne Unterschrift oder Pin-Eingabe garantiert.

Leider sei die neue NFC-Technik bei den meisten Händlern bis heute noch nicht angekommen. In vielen Geschäften müsse man sich regelmäßig schon bei kleinsten Beträgen durch Unterschrift mit einem Stift, den schon tausende zuvor berührt hätten, oder durch Eingabe der PIN auf einer ebenfalls von tausenden benutzten Tastatur legitimieren.



Hier solle der Gesetzgeber tätig werden und den Handel notfalls dazu zwingen, seine Kassensysteme auf NFC-Technik umzustellen, um unnötige Berührungen und Kontakte weiter einzuschränken

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die eingereichten Unterlagen verwiesen.

Zu der auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlichten Eingabe liegen 54 Mitzeichnungen und 56 Diskussionsbeiträge vor. Es wird um Verständnis gebeten, dass nicht auf alle der vorgetragenen Aspekte im Einzelnen eingegangen werden kann.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Ansicht zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Dem Petitionsausschuss ist das mit der Petition vorgetragene Anliegen im Hinblick auf den Infektionsschutz grundsätzlich nachvollziehbar.

Der Ausschuss weist jedoch darauf hin, dass bei allen gesetzlichen Regelungen stets der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit gewahrt werden muss. Grundsätzlich steht es den Händlern frei, welche Kassensysteme sie nutzen, solange diese die Vorgaben der Finanzbehörden erfüllen.

In diesem Zusammenhang gibt der Ausschuss zu bedenken, dass die Anschaffung neuer Kassen eine Investition ist und einem kaufmännischen Abwägungsprozess unterliegt.

Größere Unternehmen und Ketten haben häufig bereits auf die neue NFC-Bezahltechnik umgestellt.

Kleinere Einzelhändler könnten nachziehen, wenn die Corona-Pandemie und die damit für viele Unternehmer verbundenen Liquiditätsgpässe überwunden sind.

Ferner macht der Ausschuss darauf aufmerksam, dass eine Übertragung über kontaminierte Oberflächen zwar nicht ausgeschlossen werden kann, dass dieser Übertragungsweg nach aktuellem Informationsstand aber eine eher untergeordnete Rolle



spielt. Zur Vermeidung von Virusübertragungen über kontaminierte Oberflächen fordert die Bundesregierung die Bevölkerung zur Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln auf (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP „Entwicklung der Nutzung von Bargeld in der Corona-Krise“ auf Drucksache 19/25988, S. 3f.).

Vor diesem Hintergrund vermag der Petitionsausschuss aus den oben dargelegten Gründen derzeit ein staatliches Eingreifen im Hinblick auf die mit der Petition geforderte verpflichtende Umstellung der Kassensysteme im Einzelhandel auf NFC-Technik nicht zu unterstützen. Er empfiehlt daher im Ergebnis, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.